

## **Selbstverständnis des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“**

Beschlossen durch die Mitglieder im Februar 2015

### **I Der Best Practice-Club**

Der Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“ ist ein Zusammenschluss der Hochschulen, die die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet haben. Durch die Unterzeichnung der Charta gehen alle Mitglieder die Selbstverpflichtung ein, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung zu verfolgen und umzusetzen. Sie definieren die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben als prägendes Profilelement ihrer Hochschule. So übernehmen sie öffentlichkeitswirksam ihre gesellschaftliche Verantwortung als Bildungs-, Arbeits- und Lebensorte.

Der Best Practice-Club zeichnet sich durch einen bundesweiten Dialog und partnerschaftliches Arbeiten auf Augenhöhe aus. Er konstituiert sich durch den Kreis der Mitgliedshochschulen und agiert durch diese. Jede Hochschule ist durch eine Person aus der Hochschulleitung sowie eine oder mehrere Personen der operativen Ebene vertreten. Die Namen und Funktionen der Personen werden dem Club bekannt gegeben.

Die Kommunikation innerhalb und außerhalb des Best Practice-Clubs ist in der Kommunikationsrichtlinie des Best Practice-Clubs „Familie in der Hochschule“ geregelt.

Die Organisation und Verantwortlichkeiten im Best Practice-Club sind in der Wahl- und Beschlussordnung geregelt.

### **II Die Ziele**

Der Best Practice-Club setzt sich für folgende Ziele ein:

- Vernetzung der Hochschulen, die die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet haben;
- Inhaltliche Konkretisierung der Charta-Standards durch Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung der Charta;
- Weiterentwicklung der Charta-Standards;
- Durch Transparenz und Offenheit geleiteter Erfahrungsaustausch über Good Practices
- Qualitätssicherung bei der Umsetzung der Charta-Standards;
- Familienpolitische Aktivitäten zur Erhöhung der Akzeptanz der Charta-Standards auf verschiedenen Ebenen des deutschen (und europäischen) Wissenschaftssystems;
- Kooperationen mit anderen Netzwerken und Organisationen, die am Ziel der Familienorientierung mitwirken.

### **III Die Zusammenarbeit**

Den Netzwerkgedanken lebt der Best Practice-Club durch folgende Formen:

- Jahrestagung (1x jährlich) mit Möglichkeit für neue Hochschulen zur Unterzeichnung der Charta und damit Beitritt zum Best Practice-Club (1x jährlich)
- Regelmäßige Club-Arbeitstreffen zum Austausch (2x jährlich, davon eines im Rahmen der Jahrestagung);
- Arbeitsgruppen zur Organisation des Clubs;

- Thematische Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von gemeinsamen Projekten, Strategien, Handreichungen, Informationsmaterialien und weiteren Initiativen;
- Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Standards der Charta;
- Ermöglichung von internen Fortbildungen und Hospitationen.

#### **IV Die Verpflichtungen der Mitglieder**

Durch ihre Mitgliedschaft im Best Practice-Club übernehmen die Hochschulen folgende Verpflichtungen:

- Teilnahme der Hochschulleitung und der operativen Ebene an den Jahrestagungen ;
- Teilnahme der operativen Ebene an den Club-Arbeitstreffen;
- Aktives Mitglied in mindestens einer Arbeitsgruppe;
- Veröffentlichung der eigenen Ziele und des Umsetzungsstands auf der Webseite des Clubs und jährliche Aktualisierung;
- Finanzierung der Teilnahme der Hochschulvertreterinnen und -vertreter an den Jahrestagungen, Club-Arbeitstreffen und Treffen der Arbeitsgruppen (Reise, Teilnahmebeitrag, Tagessatz);
- Übernahme der anteiligen Kosten für administrative Zwecke in der laufenden Clubarbeit (derzeit 100 Euro pro Jahr z.B. für Webseite, Druck, Materialien);
- Unterstützung der operativen Ebene durch die Hochschulleitung im Sinne der Charta.

#### **V Der Beitritt**

Der Beitritt zum Best Practice-Club erfolgt durch die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ durch die Hochschulleitung im Rahmen einer Jahrestagung des Best Practice-Clubs. Damit akzeptiert die Hochschule das vorliegende Selbstverständnis als Basis für die Zusammenarbeit.

#### **VI Der Austritt**

Wenn sich eine Hochschule nicht mehr mit den Standards der Charta identifiziert, oder wenn sie die unter IV genannten Verpflichtungen für mehr als zwei Jahre nicht erfüllen kann, soll sie von der Mitgliedschaft im Best Practice-Club zurücktreten. Der Austritt aus anderen Gründen ist jederzeit möglich. Die Hochschule wird fortan von Einladungen und Verteilern sowie in Mediendarstellungen ausgeschlossen und darf das Logo „Familie in der Hochschule“ in der Eigendarstellung nicht mehr nutzen. Eine erneute Aufnahme ist jedoch möglich.

#### **Kontakt:**

Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“  
info@familie-in-der-hochschule.de  
www.familie-in-der-hochschule.de